



Internes Monitoring Programm Region Bayern

Verabschiedet von: PEFC Bayern

Datum: 22.09.2021

Inkrafttreten am: 01.01.2022

Nachhaltigkeit für unsere Wälder

Vorwort

PEFC (PEFC: Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen, engl. Programme for the Endorsement of Forest Certification) ist ein internationales Zertifizierungssystem, dessen Ziel in der Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch die Waldzertifizierung und die Kennzeichnung von Holzprodukten besteht. Produkte mit einem PEFC-Label geben Kunden und Endverbrauchern die Gewissheit, dass die eingesetzten Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und/oder kontrollierten Quellen stammen.

PEFC Deutschland ist ein eingetragener Verein, der für die Standardsetzung und die Verwaltung des deutschen PEFC-Systems verantwortlich ist.

PEFC Bayern ist die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe in Bayern und nach PEFC zertifiziert.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch weibliche und männliche Personen.

Einleitung

Der Waldbesitz in Bayern ist durch eine besonders kleinteilige Besitzstruktur gekennzeichnet. Die bedeutendsten Hürden dieser kleinen Forstbetriebe bei der Zertifizierung ihrer Wälder sind: die begrenzten finanziellen Ressourcen, die langen Zeiträume zwischen den Eingriffen und – damit verbunden – zwischen den Erträgen aus dem Wald; der begrenzte Zugang zu Informationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen; Erfüllung von Anforderungen an die Waldbewirtschaftung, die nicht auf kleinen Flächen umsetzbar sind.

Eine regionale Zertifizierung ist deshalb der beste Ansatz für eine Waldzertifizierung in Bayern. Denn diese bietet Waldbesitzern die Möglichkeit, sich freiwillig unter einem gemeinsamen Zertifikat zertifizieren zu lassen. Die aus der Zertifizierung resultierenden finanziellen Verpflichtungen werden geteilt und die Verantwortung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gemeinsam übernommen.

Aus dem Ansatz der Regionalen Zertifizierung heraus hat PEFC Bayern die Aufgabe die Verbreitung von Informationen zu verbessern, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Waldbesitzern zu verbessern und die Einhaltung der PEFC-Standards zu überprüfen.

Das Interne Monitoring wird ab dem Jahr 2017 jährlich durch PEFC Bayern durchgeführt, mit dem Ziel der Identifizierung und der Realisierung von Verbesserungspotential in Bayern. Hierbei geht es nicht um die Kontrolle einzelner Mitglieder, sondern um die Verbesserung des PEFC-Systems durch Erfassung eines Zustandes mit dem Ziel, Abweichungen von den PEFC-Standards frühzeitig korrigieren zu können.

Mit Revision der PEFC-Standards ändert sich die Grundlage der Stichprobenziehung der zu auditierenden Betriebe für das interne Monitoring in Bayern. Das interne Monitoringprogramm wird hierzu durch die RAG Bayern angepasst.

1. Anwendungsbereich und Geltungsbereich

Dieses Dokument beschreibt die Ziele, die Grundlagen und die Struktur des Internen Monitoringprogramms in Bayern.

Dieses Dokument bezieht sich ausschließlich auf die Wälder in der Region Bayern, die an der nachhaltigen Waldbewirtschaftung nach den PEFC-Standards teilnehmen.

2. Normative Referenzen

Die folgenden Referenzdokumente sind für die Anwendung dieses Programms unverzichtbar. Sowohl für datierte als auch für undatierte Referenzdokumente gilt jeweils die aktuellste Ausgabe (einschließlich jeder Änderung):

- PEFC D 1001: „Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen“
- PEFC D 3004: „Arbeitshilfe für die Entwicklung und Umsetzung interner Monitoringprogramme“
- PEFC D 1002-1:2020 „PEFC Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“

3. Begriffe und Definitionen

Regionale Arbeitsgruppe/PEFC Bayern GmbH

Rechtsperson, die die **Teilnehmer** repräsentiert und die die Gesamtverantwortung dafür trägt, dass die Waldbewirtschaftung auf der **zertifizierten Waldfläche** den Anforderungen des Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderen relevanten Anforderungen des Zertifizierungssystems entspricht.

Teilnehmer

Ein Waldbesitzer, ein Bevollmächtigter von Waldbesitzern oder eine Rechtsperson im Geltungsbereich eines **regionalen Waldbewirtschaftungszertifikats**, welche/r das Recht besitzt, einen Wald auf einer klar abgegrenzten Fläche zu bewirtschaften, und welche/r die Fähigkeit besitzt, die Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung auf dieser Fläche umzusetzen.

Bemerkung 1: Forstunternehmer und gewerbliche Selbstwerber können nicht Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung sein.

Bemerkung 2: Der Begriff „Teilnehmer“ umfasst auch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die ihre Mitglieder im Rahmen der regionalen Zertifizierung repräsentieren.

Selbstverpflichtungserklärung

Ein Dokument, mit dem sich ein Teilnehmer verpflichtet, die Anforderungen des deutschen PEFC-Systems einzuhalten.

Audit

Systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zur Erlangung von Auditnachweisen und deren objektiver Auswertung, um zu ermitteln, inwieweit die Auditkriterien erfüllt sind.

Internes Audit

Managementinstrument, das eine interne, systematische, dokumentierte, regelmäßige und objektive Bewertung der betrieblichen Leistungen einer Organisation umfasst. Es ermittelt, inwieweit die festgelegten Auditkriterien des jeweiligen Managementsystems erfüllt sind.

4. Verfahrensanforderungen

4.1 Umsetzung/Nutzung der Übergangsfrist

Das Interne Monitoring Programm ist anhand von PEFC D 1001:2020 ab dem 01.01.2021 durchzuführen. Der PEFC-Standard D 1001:2020 gewährt der Region eine Übergangsfrist für die Erarbeitung und den Beginn der Durchführung bis zum 31.12.2021.

Mit Beschluss vom 04.02.2021 macht PEFC Bayern von der im normativen Dokument PEFC D 1001:2014 eingeräumten Übergangsfrist Gebrauch, indem die PEFC Standards PEFC D 0001:2015 und PEFC D 1001:2015 bis zum 31.12.2021 Anwendung finden.

4.2 Anforderungen aus dem Standard/Allgemeines

Das normative Dokument für die regionale Zertifizierung, PEFC D 1001:2020, enthält unter Punkt 7.1.2.2 die Anforderungen an PEFC Bayern bei der Umsetzung des Internen Monitoringprogramms.

Für das Interne Monitoringprogramm gibt es drei Bausteine: Bewerten der Selbstverpflichtungserklärungen, Bewerten Informationen Dritter und das Interne Auditprogramm.

4.2.1 Bewerten der Selbstverpflichtungserklärungen

PEFC Bayern hat unabhängig vom Internen Monitoring die Aufgabe alle Selbstverpflichtungen von Teilnehmern an der PEFC-Zertifizierung zu prüfen und zu registrieren (PEFC D 1001:2020, Punkt 6.1.1 b)). Dies geschieht im Rahmen der Registrierung neuer Teilnehmer durch die Geschäftsstelle von PEFC Bayern.

4.2.2 Bewerten Informationen Dritter

PEFC Bayern erschließt für das Interne Monitoring Daten aus externen Quellen und bezieht Daten, die von Dritten an die Regionale Arbeitsgruppe weitergegeben werden, in das Interne Monitoring Programm mit ein, soweit dies möglich ist.

Informationen Dritter, die Beschwerden und Einsprüche enthalten und an PEFC Bayern herangetragen werden, werden unabhängig vom internen Monitoring in einem Beschwerde- und Schlichtungsverfahren nach PEFC D 1001:2020, Kapitel 7.1.1.6 untersucht.

4.2.3 Internes Auditprogramm

Das Interne Auditprogramm bewertet die Erfüllung folgender drei Aufgaben durch die Teilnehmer: Anforderungen der Regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die Nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1 „Waldstandards“) und die Verwendung des PEFC-Logos.

Das Interne Auditprogramm umfasst jährlich mindestens eine repräsentative Stichprobe, welche anhand der Formel aus PEFC D 1001:2020 Anlage 4 ermittelt wird. :

Die Auswahl der Waldflächen ist repräsentativ hinsichtlich:

- a) Eigentumsart (staatlich, kommunal, privat);
- b) Kategorie der Teilnehmer (direkte Zertifizierung, FZus mit gemeinschaftlicher Zertifikatsnutzung, FZus als Zwischenstelle);
- c) Waldbesitzgröße;
- d) Geografische Verteilung.

Die folgenden Aktivitäten sind Bausteine des Internen Auditprogramms in Bayern:

- a) Evaluierung durch ein eigenes internes Inspektions-/ Revisions- oder Qualitätsmanagementsystem bzw. Controlling des Teilnehmers;
- b) Evaluierungen, die durch unabhängige Dritte bei den Teilnehmern durchgeführt werden;
- c) Evaluierung innerhalb des Inventur- und Planungsprozesses der teilnehmenden Betriebe;
- d) Evaluierungen, die von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen/Waldbesitzerverbänden durchgeführt werden;
- e) interne Audits, die direkt von der regionalen Arbeitsgruppe durchgeführt oder in Auftrag gegeben werden; hierzu zählen auch Remote-Audits;
- f) andere unabhängige Evaluierungen zu der Übereinstimmung der Teilnehmer mit den PEFC-Anforderungen.

5. Organisatorische Regelungen

5.1 Auswahl der Auditkriterien

Bei der Durchführung des Internen Monitoring werden Schwerpunkte gesetzt. Die einzelnen Themen werden aus folgenden Bausteinen ausgewählt:

- a) Regionale Zertifizierung (PEFC D 1001:2020);
- b) Anforderungen an die Nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2020 „Waldstandards“);
- c) Verwendung des PEFC-Logos.

Im Allgemeinen gibt es drei Kategorien:

- a) **Fixiert:** hier werden durch PEFC Bayern Kriterien behandelt, die häufig in den Externen Audits thematisiert werden oder in Bayern häufig zu Abweichungen führen;
- b) **Virulent:** hier wird PEFC Bayern aktuelle Themen aus der Öffentlichkeit aufnehmen und im Internen Monitoring abfragen;
- c) **Variabel:** Waldbesitzer, die an der PEFC-Zertifizierung teilnehmen, haben sich zur Einhaltung aller PEFC-Standards verpflichtet. Um dies auch kontinuierlich zu überprüfen, werden weitere Kriterien der PEFC-Standards exemplarisch in diesem Punkt abgeprüft.

In allen drei Kategorien werden je 3 Kriterien aus den PEFC-Standards abgehandelt, so dass in jedem Jahr insgesamt 9 Kriterien behandelt werden.

Bei allen Punkten entscheidet PEFC Bayern über die Aufnahme in den Fragebogen. Die Inhalte des Fragebogens bleiben bestehen, bis die Regionale Arbeitsgruppe eine Änderung beschließt.

Die Auswahl der Kriterien findet sich als Anlage zu diesem Dokument.

5.2 Auswahl der zu auditierenden Betriebe

Die zu auditierenden Betriebe werden nach folgendem Ablaufschema ausgewählt:

- 1) Einteilung der Betriebe nach Größenklassen
- 2) Ermittlung des Stichprobenumfangs
- 3) Ermittlung der Anzahl der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse an der Stichprobe
- 4) Auswahl der Einzelbetriebe
- 5) Auswahl der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und deren Unterstichprobe

5.2.1 Einteilung der Betriebe nach Größenklassen

Alle Betriebe welche zum Zeitpunkt der Stichprobe an der PEFC-Zertifizierung in Bayern teilnehmen, werden anhand der PEFC Bayern gemeldeten Fläche in eine der vier Größenklassen eingeordnet:

- Klasse 1: 1 – 1.000 Hektar
- Klasse 2: 1.001 – 5.000 Hektar
- Klasse 3: 5.001 – 35.000 Hektar
- Klasse 4: > 35.000 Hektar

Es erfolgt eine gesonderte Aufstellung für die Einzelbetriebe und die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.

5.2.2 Ermittlung des Stichprobenumfangs

Die Anzahl der zu auditierenden Betriebe wird über folgende Formel ermittelt:

$$0,6 * \sqrt[2]{\text{Anzahl der Teilnehmer}}$$

Es wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Beispiel: Beträgt die Gesamtzahl der Teilnehmer 1.000, so beträgt der Stichprobenumfang 18,97 Teilnehmer, gerundet 19 Teilnehmer in der Stichprobe.

5.2.3 Ermittlung der Anzahl der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse an der Stichprobe

Die Anzahl der zu auditierenden Zusammenschlüsse wird anhand dem Anteil der aufsummierten Waldfläche aller Zusammenschlüsse an der Gesamtwaldfläche, die an der PEFC-Zertifizierung teilnimmt. Es wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Beispiel: Beträgt die Waldfläche, welche über FZus an der PEFC-Zertifizierung teilnimmt 1.100.000 Hektar und die Gesamtfläche 2.000.000 Hektar, so entspricht dies einem Anteil von 55%. Die Anzahl der zu auditierenden FZus beträgt dann 55% des Stichprobenumfangs, bei 19 Betrieben wären dies aufgerundet 11 FZus.

5.2.4 Auswahl der Einzelbetriebe

Die Anzahl der Einzelbetriebe ist die Gesamtzahl abzüglich der Anzahl der Forstlichen Zusammenschlüsse, gerundet auf die nächste ganze Zahl.

Die Auswahl der Betriebe erfolgt in den einzelnen Größenklassen. Die Anzahl der Betriebe je Größenklasse wird über den prozentualen Anteil der Betriebe zur Anzahl aller Einzelbetriebe ermittelt, gerundet auf die nächste ganze Zahl.

Beispiel: Die Gesamtzahl der Einzelbetriebe beträgt 1.000. Die Anzahl der Betriebe beträgt 19 Teilnehmer, abzüglich dem Anteil der FZus (10,45 Betriebe), so verbleiben für die Einzelbetriebe 8,55 Betriebe, aufgerundet also 9 Betriebe. Diese verteilen sich wiederum prozentual auf die Größenklassen, mit Runden ergibt sich eine Gesamtzahl an 10 Einzelbetrieben.

	Anzahl in der Klasse	Anteil an Einzelbetrieben	Anzahl in der Stichprobe
Klasse 1	870	87, %	8 Betriebe (7,83)
Klasse 2	90	9,0 %	1 Betrieb (0,81)
Klasse 3	40	4,0 %	1 Betrieb (0,36)
	1.000		10 Betriebe

5.2.5 Auswahl der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und deren Unterstichprobe

Die Auswahl der FZus erfolgt in den einzelnen Größenklassen. Die Anzahl der FZus je Größenklasse wird über den prozentualen Anteil der FZus zur Anzahl aller Zusammenschlüsse ermittelt, gerundet auf die nächste ganze Zahl.

Beispiel: Die Gesamtzahl an FZus beträgt 130, nach dem prozentualen Anteil der Fläche der Fzus an der Waldfläche (55%) sind hier 11 FZus zu auditieren.

	Anzahl in der Klasse	Anteil an FZus	Anzahl in der Stichprobe
Klasse 1	10	7,7 %	1 FZus (0,85)
Klasse 2	40	30,8 %	4 FZus (3,39)
Klasse 3	70	53,8 %	6 FZus (5,92)
	130		11 Fzus

Die Waldbesitzer werden in angemessenem Umfang stichprobenartig ausgewählt, über eine anonymisierte Liste, welche PEFC Bayern zur Verfügung zu stellen ist.

In den Größenklassen 1 und 2 werden in der Unterstichprobe 5 Waldbesitzer und die Geschäftsstelle auditiert.

In den Größenklassen 3 und 4 werden in der Unterstichprobe 10 Waldbesitzer und die Geschäftsstelle auditiert.

Diese Unterstichprobe repräsentiert den Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss als Ganzes.

Pro Regierungsbezirk ist mindestens ein Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss auszuwählen. Entscheidend für die Zuordnung ist der Sitz der Geschäftsstelle.

5.2.5 Veränderung des Stichprobenumfangs

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern kann eine Änderung des Stichprobenumfangs beschließen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung folgender Faktoren:

- Ergebnisse der vorangegangenen internen Audits.
- Qualität / Zuverlässigkeit des internen Monitoringprogramms, d.h. Ergebnisse der Risikoanalyse.
- Komplexität und Unterschiede innerhalb der Region, räumliche Verteilung und naturräumliche Rahmenbedingungen.
- Eingegangene Beschwerden oder relevante Informationen Dritter.
- Nutzung relevanter Informationen, die mittels moderner Technologien (z.B. Fernkundung) gewonnen wurden.
- Andere Maßnahmen zur Beschaffung relevanter Informationen über die Aktivitäten auf der Fläche.

5.3 Durchführung des Internen Monitoring bei den Teilnehmern

Das Interne Monitoring ist durch ausreichend kompetentes Personal durchzuführen (PEFC D 1001:2020, Punkt 7.1.2.2.6)

Ausreichend kompetent ist Personal, das die folgenden Kriterien erfüllt:

- abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer Hochschule oder (Fach-)hochschule;
- mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in der Forstwirtschaft;
- Kenntnisse zu den Anforderungen des deutschen PEFC-Systems und zu Audittechniken.

Bei der Durchführung des Internen Monitorings bei den Teilnehmern gibt es zwei Möglichkeiten:

- 1) Remote Audit mit Rückmeldung der Ergebnisse an die Regionale Arbeitsgruppe;
- 2) Vor-Ort-Audit durch den Regionalassistenten oder einen Vertreter der Regionalen Arbeitsgruppe.

5.3.1 Remote Audit

Jeder Betrieb, der an der PEFC-Zertifizierung teilnimmt und kompetentes Personal beschäftigt, hat bei der Durchführung des Internen Monitorings die Möglichkeit an einem Remote-Audit teilzunehmen.

Der Waldbesitzer oder von ihm beschäftigtes Personal führen das Remote-Audit anhand eines Fragebogens durch.

Als „beschäftigtes Personal“ gelten auch Angestellte der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, über den der Waldbesitzer an der PEFC-Zertifizierung teilnimmt.

Die Aussagen der Teilnehmer, anhand der Fragebögen, werden stichprobenartig überprüft.

5.3.2 Vor-Ort-Audit

Betriebe, die nicht über ausreichend kompetentes Personal verfügen, nehmen durch ein Vor-Ort-Audit am Internen Monitoring teil.

Das Vor-Ort-Audit wird durch den Regionalassistenten oder einen Vertreter von PEFC Bayern durchgeführt.

5.4 Dokumentation

Das Interne Monitoring bedarf der Schriftform. Alle oben beschriebenen Elemente des Internen Monitoringprogramms müssen schriftlich dokumentiert werden und für Dritte nachvollziehbar sein.

Das gilt gleichermaßen für alle weiteren Daten, die im Zuge der Umsetzung des internen Monitoringprogramms erhoben werden, wie:

- Daten aus der Nutzung bestehender Evaluierungsinstrumente;
- Rücklauf von Checklisten/Fragebögen (Remote-Audits);
- Gesprächsprotokolle/Besuchsberichte mit Unterschrift des Teilnehmers (Vor-Ort-Audits);
- vereinbarte korrigierende/vorbeugende Maßnahmen und deren Umsetzung/Überwachung.

Die von den Waldbesitzern oder deren kompetentem Personal ausgefüllten Fragebögen (Remote-Audits) werden von diesen unterschrieben zurück an PEFC Bayern gesendet.

Bei der Verarbeitung und Archivierung der Daten wird Vertraulichkeit gewährleistet. Die Datenschutzvorgaben werden genau beachtet.

Die Daten werden in der Geschäftsstelle von PEFC Bayern aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben. Einsicht in die erhobenen Daten haben Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe, Mitarbeiter der Regionalen Arbeitsgruppe und die externe Zertifizierungsstelle. Die Einsicht der Daten durch Dritte erfolgt nur nach Genehmigung durch die Regionale Arbeitsgruppe.

5.5 Umgang mit Abweichungen

Werden im Zuge eines internen Audits Verstöße gegen die PEFC-Standards festgestellt, kann der betroffene Teilnehmer durch die Regionale Arbeitsgruppe von der PEFC-Zertifizierung ausgeschlossen werden. In weniger gravierenden Fällen sind Korrekturmaßnahmen mit dem Teilnehmer zu vereinbaren.

Die Umsetzung der vereinbarten Korrekturmaßnahmen hat der Teilnehmer, im vorher festgelegten Zeitraum, nachzuweisen.

Weiterhin wird geprüft, ob es sich bei der Abweichung um einen Einzelfall oder um systematische Abweichungen handelt, die in ganz Bayern auftreten. Bei systematischen Abweichungen werden entsprechende (vorbeugende) Maßnahmen auf regionaler Ebene entwickelt und durchgeführt.

6. Ergebnisse des Internen Monitorings in Bayern

Die erhobenen Daten werden analysiert, ausgewertet und in aggregierter Form in einen jährlichen Bericht zusammengefasst, der den Mitgliedern von PEFC Bayern zur Verfügung gestellt wird und der externen Zertifizierungsstelle vorgelegt werden kann.

Hieraus werden Ziele und Maßnahmen entwickelt, die bei der Erreichung der folgenden Ziele helfen sollen:

- Unterstützung der Teilnehmer bei der Umsetzung und Einhaltung der Standards durch Zustandserfassung und Auswertung, im Dialog mit den Waldbesitzern und mit dem Ziel der Vertrauensbildung;
- Verbesserung der Qualität der nachhaltigen Waldbewirtschaftung;
- Umsetzung und Optimierung des regionalen Handlungsprogramms;
- Herausstellen des Mehrwerts für die teilnehmenden Waldbesitzer;
- Stärkung der Identifizierung der Teilnehmer mit dem PEFC-System.

Der jährliche Bericht wird veröffentlicht, um allen Teilnehmern und der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu eröffnen, sich über das PEFC-System in Bayern zu informieren.

Relevante Erkenntnisse für die Teilnehmer in Bayern werden in angemessener Form aufbereitet und öffentlich kommuniziert, mit dem Ziel, die Teilnehmer an der PEFC-Zertifizierung in Bayern mit Informationen zu unterstützen.

Verfahrensablauf des Internen Monitorings in Bayern

